

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 114/2021

Dezernat II

24.06.2021

Betritt: Verzicht Kitagebühren und schulische Betreuungsangebote Mai 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.07.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	08.07.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	15.07.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung wird auf die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote in städtischen Bildungseinrichtungen für den Monat Mai 2021 verzichtet, mit Ausnahme der Gebühren für die eingerichtete Notbetreuung.
2. Den freien als auch den kirchlichen Kindergartenträgern werden die Gebührenauffälle analog zu 100 % auf der Grundlage des kommunalen Satzes auf Nachweis erstattet. Die Erstattung der Gebührenauffälle ist in den Betriebskostenabrechnungen als Einnahme zu verbuchen.
3. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Musik- und Kunstschule verzichtet die Stadt Albstadt in den Fächern Kunst, MuKS-Mäuschen und Musikalische Früherziehung im 2. Quartal 2021 auf die Erhebung der Gebühren.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Sachverhalt

Aufgrund der Corona Pandemie hat das Land im Monat Mai 2021 die Bildungseinrichtungen mit der entsprechenden Corona-Verordnung geschlossen. Nur die Notbetreuung war möglich. Zeitgleich ruhte der weitere Betrieb in den Einrichtungen. Hierbei wurden coronabedingt einige städtische Beschäftigte in Kurzarbeit geschickt.

Um die Eltern zu entlasten hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20. Mai 2021 zunächst entschieden, den Einzug der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen und Betreuungsgruppen an Schulen für den Monat Mai 2021 auszusetzen. Ausgenommen davon sind Eltern, deren Kinder die Notbetreuung besucht haben.

In Albstadt belaufen sich die coronabedingten Ausfälle in den Kitas im Monat Mai voraussichtlich auf insgesamt ca. 123.000 € (1. Hochrechnung: Stadt 55.000 €; freie und kirchliche Träger ca. 68.000€). Eltern, deren Kinder in der Notbetreuung aufgenommen waren, blieben gebührenpflichtig.

Weitere Ausfallkosten sind im Bereich der schulischen Betreuung im Monat Mai 2021 mit ca. 13.000 € entstanden.

Bei der Musik- und Kunstschule sind in den Fächern Kunst, MuKS-Mäuschen und Musikalische Früherziehung im 2. Quartal 2021 Ausfälle von insgesamt rund 10.000 € zu verzeichnen. Aufgrund des rege in Anspruch genommenen Onlineunterrichts im Bereich der Instrumental- und Vokalfächer sind in der Musikschule lediglich Ausfallkosten in nicht nennenswerter Höhe festzustellen.

Für den Gesamtzeitraum summiert sich der coronabedingte Gebührenaufschlag in den Bildungseinrichtungen voraussichtlich auf insgesamt ca. 146.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausfälle bei den freien und kirchlichen Trägern nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu 100% zu erstatten. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Erstattungen bis zur Höhe des kommunalen Satzes. In Albstadt haben sich alle freien und kirchlichen Träger auf den kommunalen Gebührensatz geeinigt. Die Kita und Grundschule Malesfelsen GmbH, ein Tochterunternehmen der Groz-Beckert KG, die als Trägergesellschaft den betriebseigenen Kindergarten und die Grundschule betreibt, erhebt einkommensabhängige Gebühren. Die Verantwortlichen der Kita und Grundschule Malesfelsen GmbH möchten hier weiterhin keine Sonderstellung einnehmen, so dass, wie im Frühjahr 2020 und Januar/Februar 2021, ebenfalls der kommunale Satz zu Grunde gelegt wird.

Aktuell gibt es nach wie vor keine Signale von Bund und Land, sich an den finanziellen Ausfällen prozentual zu beteiligen. Es ist davon auszugehen, dass der Verzicht zu 100 % zu Lasten der Stadt geht. Dennoch wird im Interesse der Familien ein Gebührenverzicht für den Monat Mai 2021 seitens der Verwaltungsspitze befürwortet.